

Westdeutscher Tischtennis Verband

Kreis Rur-Wurm

Sportwart



WTTV Kreis Rur-Wurm,

—

An die
Vereine und den Vorstand
des Kreises Rur-Wurm

Michael Münchs

Apweilerstr. 50

52511 Geilenkirchen

Tel.: 02451 / 69138

E-Mail: michael.muenchs@aol.com

Rundschreiben Nr. 1 der Saison 21/22

Geilenkirchen, 18.07.2021

Sehr geehrte Damen und Herren..

Spielbetrieb:

Die Spielpläne und die Mannschaftsaufstellungen wurden ic click-tt veröffentlicht.
Bitte beachtet, dass aufgrund des freiwilligen Abstiegs die 1. Kreisklasse mit 14
Mannschaften in einer Doppelrunde spielt. Durch Auf- und Abstieg wird auch diese
Klasse in der Saison 2022/23 wieder mit 12 Mannschaften starten.

Mitglied des
Deutschen Tischtennis-Bundes
und des Landessportbundes
Nordrhein-Westfalen e.V.

Spiele von 2 Mannschaften desselben Vereins müssen bis zum 3 Spieltag ausgetragen werden.

Die Eingabe von Spielberichten in click tt hat bis zum Sonntag 20 Uhr des Spieltages zu erfolgen.

Nachverlegungen in der Hinrunde sind bis zum 05.12.2021 möglich.

In der Rückrunde ist der letzte Spieltag der jeweiligen Gruppe auch der letzte Termin Spiele nachzuverlegen.

Gemäss Beschluss des Kreistages werden die Strafen für Nichtantreten der untersten Mannschaft auf 50,00 EUR reduziert. Voraussetzung für die niedrigere Strafe ist, dass der Verein, der nicht antreten kann, sowohl den Mannschaftsführer als auch den Ansprechpartner des Vereins der gegnerischen Mannschaft per Mail und falls erreichbar telefonisch mindestens 6 Stunden vor Beginn des angesetzten Spieltermmins über das Nichtantreten informiert. Ebenfalls ist eine Mail an mich als Sportwart 6 Stunden vor Spielbeginn erforderlich mit dem Hinweis, ob der Gegner telefonisch erreicht werden konnte.

Pokal

Der Medletermin für die neue Saison im Bereich: Pokal Herren/Damen endet am 04.09.2021. Der 1-. Spieltag soll bis Ende September abgeschlossen sein. Als Terminvorgabe wird für den 1. Spieltag das „freie“ Kreismeisterschaftswochenende gewährt. Terminverlegungen im Einvernehmen beider Vereine sind natürlich möglich und insbesondere bei teilnehmenden Mannschaften der 1. Kreisklasse erforderlich, da an diesem Wochenende in der 1. KK ein Meisterschaftsspiel angesetzt wurde und Vorrang hat

Kreismeisterschaften:

Die diesjährigen Kreismeisterschaften fallen leider aus. Die Teilnahmeberechtigung zu den Bezirksmeisterschaften werden noch mit dem Sportwart des Bezirks geklärt.

Für das Jahr 2022 wird noch ein Ausrichter gesucht. Bitte bei Interesse bei Oliver Bösing oder bei mir melden.

Strafgelder

Mannschaft / Verein	Spieltag	Grund	Betrag	Verwendungszweck
TTC Übach-Palenberg		Nichteinhaltung	10,00 €	21/22E01

		Termin Meldung		
Lindern		Nichteinhaltung Termin Meldung	10,00 €	21/22E02
Siersdorf		Nichteinhaltung Termin Meldung	10,00 €	21/22E03
TTG Alsdorf- Hoengen		Nichteinhaltung Termin Meldung	10,00 €	21/22E04

Die Strafgelder sind bis zum 15.08..2021 auf das Konto des Kreises Rur-Wurm IBAN DE02391629805212648010, BIC GENODED1WUR zu überweisen.

Rechnungslegung:

Die in diesem Rundschreiben (RS) verhängten automatischen Strafen gemäß WTTV WO A17.1 sind hiermit offiziell mitgeteilt. Das Schreiben gilt als Beleg. Eine gesonderte Rechnungslegung erfolgt aus Rationalisierungsgründen nicht. (Ausnahmen sind beim Kassenwart einzureichen)

Bei Fragen zu den Strafen wenden Sie sich bitte an mich.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen alle vorgenannten Entscheidungen ist der Einspruch das zulässige Rechtsmittel.

In einem ersten Schritt empfehlen wir aber einen formlosen Widerspruch bei mir etwa per E Mail oder telefonisch. Hierbei können der strittige Sachverhalt und die dazu getroffene Entscheidung diskutiert, geklärt und ein Einspruch ggf. vermieden werden.

Ungeachtet vermeintlicher Erfolgsaussichten und der Dauer des Kontaktes hat dieser Widerspruch jedoch keine aufschiebende Wirkung hinsichtlich der nachfolgend genannten Einspruchsfristen.

Einsprüche sind in Textform (siehe §10 der Rechts- und Verfahrensordnung des WTTV (RuVo) innerhalb einer Frist von einer Woche nach Bekanntgabe der Entscheidung (siehe §12 Abs. 2 Nr. 2, §9 RuVo) an den Spruchausschuss des Bezirks Mittelrhein zu richten.

Spruchausschuss: Stefan Merx, Weiherstr. 27, 52349 Düren, Tel. 02421/207244, email: stefan.merx@rwth-aachen.de.

Vereine müssen die Genehmigung der nach §26 BGB vertretungsberechtigten Personen bzw. der nach ihrer Satzung vertretungsberechtigten Personen beifügen (§10m abs. 1 RuVo). Für den Einspruch ist ein Kostenvorschuss von 50,00EURO zu zahlen. Und zwar innerhalb der Einspruchsfrist (§15 der RuVo),
Die Bankverbindung lautet: Sparkasse Köln Bonn IBAN DE28370501981901661049

Mit freundlichen Grüßen und bleibt gesund

Michael Münchs, Sportwart